

expo**pharm**



Gesonderte
Teilnahmebedingungen
pharma-world
München // 07.–10.10.2020

AVOX**A** The logo icon for AVOXA, featuring a stylized red 'A' with a white caduceus symbol inside it.

Mediengruppe Deutscher Apotheker

Teilnahmebedingungen pharma-world

München // 07.–10.10.2020

Inhalt

1.	Titel der Veranstaltung.....	3	24.	Gewerblicher Rechtsschutz.....	11
2.	Veranstalter & Organisation	3	25.	Vorbehalte/Haftung	11
3.	Messedienstleister/ technische Leistungen	3	26.	Hausrecht.....	12
4.	Veranstaltungsort	3	27.	Fotografieren, Filmen, Zeichnen und Video-Aufnahmen.....	12
5.	Dauer & Öffnungszeiten.....	3	28.	Verstöße gegen die Teilnahme- bedingungen	12
6.	Angebotsbereiche (Ausstellungsgegenstand)	3	29.	Mündliche Abreden	12
7.	Teilnehmer/Aussteller	4	30.	Verjährung	12
8.	Beteiligungspreis und sonstige Kosten für Aussteller	4	31.	Erfüllungsort & Gerichtsstand	12
9.	Anmeldung und Zulassung	5	32.	Schriftformerfordernis, Sonstiges	13
10.	Zahlungsbedingungen.....	6	33.	Salvatorische Klausel	13
11.	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.....	6	34.	Hinweis zum Datenschutz	13
12.	Platzänderung.....	7			
13.	Rücktritt, Kündigung & Nichtteilnahme.....	7			
14.	Ausstellungsgüter & Messespedition.....	8			
15.	Bewachung	8			
16.	Ausstellerausweise	8			
17.	Betreten fremder Messestände.....	8			
18.	Verkaufsregelung	8			
19.	Werbung im Messegelände	9			
20.	Katalog	9			
21.	Technische Leistungen, Dienstleistungen, technische Geräte	10			
22.	Entsorgung & Reinigung.....	10			
23.	Ausstellungsversicherung & Haftungsausschluss	10			

1. Titel der Veranstaltung

expopharm 2020

Ausstellungsfläche pharma-world

2. Veranstalter & Organisation

Veranstalter

ABDA – Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände
Unter den Linden 19–23, 10117 Berlin

Organisation

Avoxa – Mediengruppe
Deutscher Apotheker GmbH
Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn
Postfach 5240, 65727 Eschborn
Frau Anke Heuser
Vertriebsleitung
Telefon +49 6196 928-752
Telefax +49 6196 928-404
E-Mail a.heuser@avoxa.de
Internet www.expopharm.de

3. Messedienstleister/ technische Leistungen

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Telefon +49 89 949-20720
Telefax +49 89 949-20729
E-Mail info@messe-muenchen.de
Internet www.messe-muenchen.de

4. Veranstaltungsort

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München

5. Dauer & Öffnungszeiten

Einrichtung des Standes:

06.10.2020, ab 14.00 Uhr

Laufzeit:

07.10.2020 bis 10.10.2020, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

6. Angebotsbereiche (Ausstellungsgegenstand)

pharma-world ist ein gesonderter Messebereich im Rahmen der expopharm 2020, bestehend aus Ausstellungs-, Vortrags-, Lounge- und Cateringflächen.

Interessenten wird das Angebot unterbreitet, auf den Ausstellungsflächen im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes in vorgegebenen, einheitlichen Präsentationen für ihre Produkte aus dem Arzneimittelbereich zu werben, beispielsweise Arzneimittel als Exponate auszustellen (nachfolgend als Ausstellungsgegenstand bezeichnet). Pro Standeinheit darf nur für ein Produkt geworben werden.

Jedwede Werbung für Waren, Leistungen, Medien, Firmen oder Gewerbe, die nicht aus dem bezeichneten Angebotsbereich stammen, ist auf der pharma-world untersagt. Dies gilt ebenfalls für jedwede Werbung rassistischen, pornographischen, politischen, die Anschauung anderer oder eines Mitbewerbers verunglimpfenden oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts.

Teilnahmebedingungen pharma-world

München // 07.–10.10.2020

7. Teilnehmer/Aussteller

Teilnehmen können ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, die Produkte aus dem Arzneimittelbereich anbieten und die als Hersteller das alleinige Verkaufs- und Vertriebsrecht für die auszustellenden Produkte in Deutschland besitzen sowie deren Ausstellungsgüter dem Thema der Ausstellungsfläche entsprechen.

Wenn Firmen über ihre General- bzw. Ländervertretungen ausstellen, ist mit der verbindlichen Anmeldung das schriftliche Einverständnis der Hersteller- oder Dienstleistungsfirma einzureichen, aus dem hervorgeht, dass die General- bzw. Ländervertretung den Alleinvertrieb für die Bundesrepublik Deutschland besitzt.

Dadurch sollen unter anderem Doppelbesetzungen mit Erzeugnissen aus der gleichen Produktion ausgeschlossen werden.

Über die Zulassung von Interessenten entscheidet die Avoxa–Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

8. Beteiligungspreis und sonstige Kosten für Aussteller

Die Kosten für Teilnehmer (Beteiligungspreis) ergeben sich aus den Anmeldeunterlagen zur jeweiligen pharma-world.

Im Beteiligungspreis enthalten sind folgende Leistungen:

1. die Nutzung einer vorgegebenen, einheitlichen Produktpräsentation im Ausstellungsbereich nebst ergänzender Ausstattungsgegenstände (Tisch, Stühle, Regal, Schrank);
2. Produktgrafiken zum Anbringen an der Standeinheit, druckfertige Daten in einem handelsüblichen Format müssen spätestens 3 Monate vor Messebeginn kostenfrei gestellt werden;
3. sechs Ausstellerausweise (Ausstellerausweise siehe Ziffer 16);
4. Eintragung in die offiziellen Ausstellerverzeichnisse (z.B. Messekatalog);
5. pro Produktpräsentation ein Kommunikationspaket (Basis): beinhaltet eine Veröffentlichung des Produktnamens und Produktlogos im Visitor Guide und auf der expopharm-Website;
6. allgemeine technische Versorgung der Ausstellungsflächen;
7. Besucher-Promotion-Paket, welches eine unbegrenzte Anzahl registrierungspflichtiger Eintrittskartengutscheine für Kundeneinladungen beinhaltet (wird pro Teilnehmer nur einmal gewährt, auch bei Buchung mehrerer Standeinheiten);
8. separate Abstellmöglichkeit außerhalb der pharma-world Fläche in einer Größenordnung von bis zu 3 handelsüblichen Kartons mit einer Größen von maximal 600x330x340 mm (zusätzlich benötigte Abstellflächen sind kostenpflichtig über den Messedienstleister zu bestellen).

Der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH bedürfen Umbaumaßnahmen an den Standeinheiten, die Änderungen der werbenden Gestaltung an den Standeinheiten durch Anbringen von Werbegrafiken, -mitteln/-maßnahmen an oder auf den Präsentationen, das Aufstellen von eigenen Ausstattungsgegenständen sowie das Verteilen, Aufstellen oder Ablegen von Werbemitteln auf der pharma-world,

9. Anmeldung und Zulassung

Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2020.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem offiziellen Anmeldeformular unter Anerkennung der vorliegenden Teilnahmebedingungen. Die vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldungen sind einzusenden an die:

Avoxa – Mediengruppe
Deutscher Apotheker GmbH
Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn
Postfach 5240, 65727 Eschborn.

Reservierungen vor Eingang der förmlichen Anmeldung und der Bestätigung der Zulassung bleiben für alle Beteiligten unverbindlich. Anmeldungen unter Bedingungen und Vorbehalten können nicht berücksichtigt werden. Es können Platzwünsche bezogen auf benachbarte Standeinheiten nicht als Bedingung für eine Beteiligung anerkannt werden. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

Jedwede ausstellende oder werbende Teilnahme an der Messe bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zulassung durch den Veranstalter. Die Zulassung ist stets persönlich und gegenständlich. Die Erweiterung einer erteilten Zulassung bedarf

wiederum der vorherigen schriftlichen Zulassung durch den Veranstalter.

Die Zulassung setzt eine ordnungsgemäße Anmeldung und eine schriftliche Zulassung der Anmeldung durch den Veranstalter voraus.

Über die Zulassung von Anmeldungen entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung ist nur für den darin genannten Aussteller und die benannten Produkte, Verfahren, Services und Dienstleistungen gültig.

Mit der Übersendung der Zulassung durch Avoxa kommt ein Vertrag zwischen Avoxa und dem Aussteller zustande. Der Anmelder verzichtet ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung. Bis zur Zulassung durch den Veranstalter ist ein Rücktritt des Anmelders unter den Bedingungen der Ziffer 13 möglich.

Der Zulassung wird ein Hallenplan der pharma-world beigelegt, aus dem die voraussichtliche Lage der gemieteten Standeinheit(en) ersichtlich ist. Beanstandungen sind spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Zulassung schriftlich gegenüber der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH geltend zu machen. Ein Recht, eine andere Lage der Präsentationen zu verlangen, wird hierdurch nicht begründet. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt.

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder falscher Angaben in der Anmeldung oder ergänzender Bestätigungen erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzung später entfällt.

Teilnahmebedingungen pharma-world

München // 07.–10.10.2020

10. Zahlungsbedingungen

Der vom Aussteller zu entrichtende Beteiligungspreis ist wie folgt zahlbar:

// 50 % im März 2020 und

// 50 % im Juli 2020.

Über die zu zahlenden Beträge erhält der Aussteller von Avoxa Rechnungen. Rechnungen von Avoxa sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zahlbar.

Werden Rechnungen auf Weisung des Bestellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Besteller gleichwohl Schuldner neben oder anstelle des Dritten.

Alle Zahlungen werden erbeten mit dem Zahlungsvermerk „pharma-world“ und Rechnungsnummer an:

Avoxa – Mediengruppe
Deutscher Apotheker GmbH
Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn

auf das nachstehend aufgeführte Konto:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank,
IBAN: DE 02 3006 0601 0001 3585 10
BIC: DAAEDED3

Im Falle des Verzuges werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH kann bei gänzlicher oder teilweiser Nichteinhaltung der Zahlungstermine den Rücktritt hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Ziffer 13 der Bedingungen.

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH kann die Ausgabe der Ausstellerausweise von der rechtzeitigen Bezahlung aller Rechnungsbeträge abhängig machen.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten.

§ 562a Satz 2 BGB findet keine Anwendung.

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen.

11. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß § 3a. 4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular.

Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

12. Platzänderung

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH kann, wenn es die Umstände erfordern – abweichend von der Zulassungsbestätigung –, einen Platz für die angemietete Standeinheit in anderer Lage innerhalb der pharma-world zuweisen.

Sie behält sich vor, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen sowie die Durchgänge zu verlegen. Umplatzierungen aufgrund von Nachbarständen oder Wettbewerbern sind ausgeschlossen.

13. Rücktritt, Kündigung & Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Als Rücktrittsgebühr sind 2.290,00 EUR zuzüglich Umsatzsteuer pro Stand zu zahlen.

Mit der Zulassung als Teilnehmer ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Der gesamte Beteiligungspreis und etwaige tatsächlich entstandenen Kosten sind zu zahlen.

Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, und kann diese Fläche von Avoxa anderweitig vermietet werden, dann hat der Aussteller als pauschalierter Schadensersatz 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber die oben genannte Rücktrittsgebühr zu zahlen.

Anderweitige Vermietung in diesem Sinne liegt nicht bereits dann vor, wenn lediglich zur Wahrung des optischen Gesamtbildes die Flächen, auf deren Inanspruchnahme verzichtet wurde, mit anderen Ausstellern besetzt wurden, sondern nur dann, wenn die gesamte Sonderausstellungsfläche bereits vollständig vermietet war und weitere Aussteller nur wegen des Verzichtes noch angenommen werden konnten.

Davon unberührt bleibt eine Kündigung aus wichtigem Grunde. Ein wichtiger Grund seitens der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH liegt insbesondere vor, wenn

- über das Vermögen des Teilnehmers ein Antrag auf Durchführung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder er sein Vermögen an Eidesstatt zu versichern hat und der Antrag wie die Vollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung wieder zurückgenommen wurde;
- über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder eine Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde;
- der Teilnehmer rechtsverbindlich erklärt, nicht ausstellen zu wollen oder er gegen die Zulassungsbedingungen verstößt;
- die Veranstaltung aufgrund eines nicht in der Sphäre des Veranstalters oder des Organistors liegendem Grundes, insbesondere höherer Gewalt wie insbesondere Streik, Terrorgefahr usw. nicht stattfindet oder stattfinden kann.

Teilnahmebedingungen pharma-world

München // 07.–10.10.2020

Von der Beantragung des Insolvenzverfahrens hat der Anmelder bzw. Teilnehmer/Austeller die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH in jedem Fall unverzüglich zu unterrichten.

Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt. Dem Aussteller ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist. Eine Stornierung des Besucher-Promotion-Pakets ist nicht möglich.

14. Ausstellungsgüter & Messespedition

Ausgestellt werden dürfen nur Waren und Güter, die in direktem Bezug zu dem nach Ziffer 6 beworbenen Produkt stehen. Für die speditionelle Abwicklung innerhalb des Messegeländes, d. h. Abladen inklusive Gestellung technischer Hilfsgeräte und Verbringen zum Stand sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr, dürfen ausschließlich die von dem jeweiligen Messedienstleister nach Ziffer 03. dieser Bedingungen zugelassenen Vertragsspediteure eingeschaltet werden.

15. Bewachung

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH sorgt für Wachen an den Toren und in den Hallen. Im Hinblick auf die Größe des Messegeländes und auf die Vielzahl der Personen, die sich dort aufhalten, kann die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH jedoch keine Gewähr für eine lückenlose Bewachung und Kontrolle übernehmen.

16. Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise sind ausschließlich für die Aussteller, deren Standpersonal und Standbeauftragte bestimmt. Jeder Aussteller erhält nach Bezahlung des Beteiligungspreises maximal sechs Ausstellerausweise pro Produktpräsentation kostenlos.

Zusätzliche Ausstellerausweise können für 36,00 EUR zuzüglich Umsatzsteuer je Stück bei der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH angefordert werden. Gutscheine oder Gutscheincodes für Besuchertickets aus dem Besucher-Promotion-Paket dürfen nicht für das eigene Personal anstelle eines Ausstellerausweises benutzt werden.

17. Betreten fremder Messestände

Fremde Messestände dürfen außerhalb der täglichen Messeöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

18. Verkaufsregelung

Jeder Aussteller darf nur für das mit der Standeinheit beworbene Produkt Bestellungen entgegennehmen. Messegut darf erst nach Beendigung der Veranstaltung ausgeliefert werden. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Ein Direktverkauf ist nicht zulässig. Der Verkauf von Tickets oder Eintrittskartengutscheine zur expopharm ist ausschließlich der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH GmbH oder von ihr zu diesem Zweck beauftragten Unternehmen gestattet.

Ein Missbrauch des Besucher-Promotion-Pakets zum Verkauf von Tickets ist strafbar.

Der Bezieher eines Besucher-Promotion-Pakets verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe von € 250,- für jeden Fall des Verstoßes gegen das Verbot des Verkaufs von Tickets oder der entgeltlichen Weitergabe von Eintrittsgutscheinen, wobei die Vertragsstrafe für jedes gegen das Verbot verkaufte oder über einen Eintrittsgutschein erworbene Ticket anfällt.

19. Werbung im Messegelände

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standfläche, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Hinsichtlich der Außenwerbung sind weitere Informationen den Technischen Richtlinien zu entnehmen.

Werbliche Aktivitäten jeglicher Art außerhalb des Messestandes (z. B. in den Gängen) sind nicht erlaubt. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Abänderung verlangen (vgl. Ziffer 27).

Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen und keinen weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist ebenfalls berechtigt, die Ausgabe und das Zurschaustellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials

für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Für die Einholung von Genehmigungen für musikalische Wiedergaben aller Art gegen eine Gebühr bei der

GEMA

Generaldirektion Berlin
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin
Postfach 30 12 40, 10722 Berlin
Telefon: +49 30 21245-00
Telefax: +49 30 21245-950
E-Mail: gema@gema.de

Generaldirektion München
Rosenheimer Straße 11, 81667 München
Postfach 80 07 67, 81607 München
Telefon: +49 89 48003-00
Telefax: +49 89 48003-969
E-Mail: gema@gema.de

ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Das Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens (Heilwesenwerberecht), BGBl. I S.3068 und BGBl. I S.984 ist zu beachten.

20. Katalog

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH gibt den offiziellen Messekatalog für die expopharm heraus. Über die Eintragungs- und Insertionsmöglichkeiten werden die Aussteller ausführlich von der

**Avoxa – Mediengruppe
Deutscher Apotheker GmbH**

und der

Teilnahmebedingungen pharma-world

München // 07.–10.10.2020

A. Sutter Fair Business GmbH

Bottroper Straße 20, 45141 Essen

Telefon +49 201 52353-904

Telefax +49 201 52353-2904

E-Mail: expoharm@fair.sutter.de

Internet: www.fair-business.de

unterrichtet.

Eintragungsfähig sind nur solche Produkte, die auf der Zulassung der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH vermerkt sind. Schadensersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragung schulden der Veranstalter oder die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH nur dann, wenn ihnen oder ihren Mitarbeitern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. In jedem Fall ist der Schadensersatz begrenzt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Der Ersatz jedes indirekten Schadens, insbesondere entgangenen Gewinns, ist ausgeschlossen.

Der Anmelder bzw. Teilnehmer/Aussteller erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die A. Sutter Fair Business GmbH wegen zusätzlicher Messeleistungen Kontakt zu ihm aufnimmt, sei es schriftlich, per E-Mail oder telefonisch.

21. Technische Leistungen, Dienstleistungen, technische Geräte

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Hallen sorgt die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH.

Kosten für Installationen und sonstige Dienstleistungen werden von der Messe Düsseldorf geson-

dert berechnet. Dienstleistungsaufträge an die Messe Düsseldorf oder den Veranstalter werden nur angenommen, wenn sie auf den Formblättern des Bestellblockes (der mit den Messeunterlagen überreicht wird) oder mit dem im Internet abrufbaren Bestellformular erteilt werden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die in Deutschland nicht zugelassen sind, den VDE-Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Reklamationen zu den technischen Dienstleistungen sind unverzüglich anzuzeigen.

22. Entsorgung & Reinigung

Die Messe Düsseldorf sorgt im Auftrag der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH für die Reinigung und Müllentsorgung der Ausstellungsfläche pharma-world.

23. Ausstellungsversicherung & Haftungsausschluss

Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Bruch und Leckage sowie Wasserschäden einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen. Jeder Aussteller kann durch Antrag sein Teilnehmerisiko gemäß diesem Rahmenvertrag auf eigene Kosten abdecken lassen.

Ein Formblatt hierfür geht dem Aussteller zu. Aussteller, die den durch diesen Rahmenvertrag

gebotenen Versicherungsschutz nicht bzw. nicht rechtzeitig in Anspruch nehmen, erkennen damit gegenüber der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH den Verzicht auf die Geltendmachung aller Schäden, die bei Inanspruchnahme des gebotenen Versicherungsschutzes gedeckt wären, an. Im Übrigen haftet die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH nur für unmittelbare Sachschäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, der Versicherungsgesellschaft und der Messeleitung unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt durch die Bewachungsmaßnahmen der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH keine Einschränkung. Der Aussteller haftet auch für Schäden Dritter, die beim Tätigwerden für den Aussteller entstehen, soweit der Dritte dem Aussteller hierfür haftbar ist.

24. Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Messen richtet sich nach den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ein besonderer Messeschutz besteht nicht. Patentanmeldungen sollten vor Messebeginn beim Patentamt eingereicht werden.

25. Vorbehalte/Haftung

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist bei Vorliegen von nicht durch sie verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Fachmesse zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern

oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz noch auf Minderung des Beteiligungsbetrages.

Findet die Fachmesse aus vorgenannten Gründen nicht statt, so kann der Veranstalter einen Anteil von bis zu 25 % des Beteiligungsbetrages für allgemeinen Kostenersatz einbehalten bzw. einfordern, sofern der Beitragsbeitrag noch nicht geleistet ist. Eine höhere Kostenbeteiligung kann nur dann und insoweit verlangt werden, wenn der Aussteller zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat. Hat die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird kein Beteiligungsbetrag geschuldet.

Ein Schadensersatzanspruch gegen die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist ausgeschlossen, es sei denn, sie hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch in diesem Fall ist der Schadensersatz begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Ausgeschlossen ist die Geltendmachung eines indirekten Schadens, insbesondere Schaden wegen entgangenen Gewinns. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Teilnahmebedingungen pharma-world

München // 07.–10.10.2020

26. Hausrecht

Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH übt im Messegelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Das Mitbringen von Tieren in das Messegelände ist nicht statthaft. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist berechtigt, Weisungen zu erteilen.

27. Fotografieren, Filmen, Zeichnen und Video-Aufnahmen

Filmen, Fotografieren sowie das Anfertigen von Zeichnungen und Videoaufnahmen sind innerhalb des Messegeländes nur Personen gestattet, die hierfür von Avoxa zugelassen sind und einen von Avoxa ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Die Herstellung von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von den Ständen anderer Aussteller ist in jedem Falle unzulässig.

Bei Zuwiderhandlung kann Avoxa die Herausgabe des Aufnahmematerials verlangen. Standaufnahmen sind bei der Sicherheitszentrale des Messedienstleisters anzumelden.

Die dadurch entstehenden Kosten gehen zulasten des Ausstellers, soweit sie nicht vom Fotografen übernommen werden. Die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Video-Aufnahmen vom Messegesehen, den Messeständen und den Ausstellungsgütern anfertigen zu lassen und diese für Werbung oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

28. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

29. Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH.

30. Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH und die Messe Düsseldorf verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Fachmesse fällt. Für erbrachte Leistungen der Messedienstleister oder Dritter gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

31. Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Eschborn, soweit sich aus der Natur der Leistungen nichts anderes ergibt. Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Frankfurt/Main.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch. Der deutsche Text der Teilnahmebedingungen ist verbindlich.

32. Schriftformerfordernis, Sonstiges

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kundendaten getrennt als Bestands- und als Abrechnungsdaten im Rahmen der gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen gespeichert werden.

Wir behalten uns vor, die Teilnahmebedingungen oder einen Teil davon jederzeit zu ändern. Es ist die jeweils aktuelle Version zu beachten.

33. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

34. Hinweis zum Datenschutz

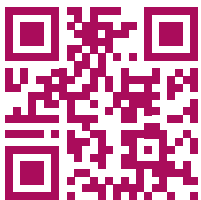
Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen personenbezogenen Daten werden nach den Regelungen der DSGVO und dem BDSG verarbeitet. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite <http://expopharm.de/datenschutzerklaerung>.

Eschborn,

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH

Avoxa – Mediengruppe
Deutscher Apotheker GmbH

expopharm
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn
Telefon: +49 6196 928-410
Telefax: +49 6196 928-404
E-Mail: aussteller@expopharm.de



www.expopharm.de